

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Magistrats der Stadt Lorsch



## Sperrung von Straßen und Umleitung des Verkehrs für den 63. Lorschener Fastnachtsumzug am Dienstag, den 04. März 2025

Für die Aufstellung und Durchführung des Fastnachtsumzuges am **Dienstag, den 04. März 2025, ab 13.00 Uhr**, werden nachstehende Straßen des Zugweges durch Verkehrszeichen 250 StVO „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ für den Verkehr gesperrt. Die östliche Friedensstraße wird ab 13.00 Uhr in Fahrrichtung Hirschstraße/Friedensstraße-West für den gesamten Verkehr voll gesperrt. Die übrigen Straßen des Zugweges werden ab 13.30 Uhr für den Verkehr gesperrt.

### Zugaufstellung:

Hügelstraße, Teilstück der Von Hausen Straße (zwischen Hügelstr. und Am Forstbann), Am Forstbann.

### Zugstrecke:

Friedensstr. (zwischen Hügelstr. und Biengartenstraße), Biengarten-, Sand-, Gabelsberger-, Hirschstraße, Kaiser-Wilhelm-Platz, Römerstraße, Marktplatz, Bahnhof-, Rhein-, Moltke-, Schiller-, Heinrichstraße. Auflösung Heinrich Straße / Nibelungenstraße (Zugende ca. 17.30 Uhr).

Die Innenstadt ab Kaiser-Wilhelm-Platz, Römerstraße, Markt- und Benediktinerplatz, Teilstück der Nibelungenstraße ab Einmündung Kirchstraße und die Bahnhofstr.-Süd bleiben nach dem Umzugsende bis zur Entfernung der Straßensperrung bis **Mittwoch, 05. März 2025, ca. 9.00 Uhr gesperrt.**

### Für den Durchgangsverkehr werden folgende Umleitungsstrecken angeboten:

⇒ aus Richtung Heppenheim und Hüttenfeld über den Starkenburgring, zur B 460,

⇒ aus Richtung Bürstadt/Einhausen über die Kriemhildenstraße, westliche Friedensstraße, Hirschstraße, Seehofstraße, Starkenburgring bzw. nach Hüttenfeld.

Ab Montag, den 24. Februar 2025, werden auf der Zugstrecke und den Straßen der Aufstellorte des Fastnachtsumzuges die Verkehrszeichen 283 „Haltverbot“ mit dem Zusatz „Dienstag, den 04.03.25 ab 11.00 Uhr“ aufgestellt. Die absoluten Haltverbote werden rechtzeitig aufgestellt, damit keine Fahrzeuge am **04. März 2025, ab 13.00 Uhr**, an der Zugstrecke geparkt werden.

Die Polizei und die Ordnungspolizei sind gehalten, widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge am Fastnachtdienstag (04.03.25) ab 12.00 Uhr abzuschleppen.

Um einen reibungslosen Ablauf des Fastnachtsumzuges zu gewährleisten, bitten wir die Bevölkerung, ihre Kraftfahrzeuge in den betroffenen Straßenzügen während dieser Zeit nicht zum Parken abzustellen und die aufgestellten Verkehrszeichen zu beachten.

Die Anlieger werden gebeten, ihre Fahrzeuge während der Aufstellung des Zuges und des Zugverlaufs nicht von oder zu ihren Grundstücken zu fahren. Wenn der Einsatz von Kraftfahrzeugen unvermeidbar ist, mögen diese in Straßen, die außerhalb des Zugverlaufes liegen, abgestellt werden.

Lorsch, den 19.02.2025

Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde:

gez. Schönung  
Bürgermeister